

A N F R A G E N an den Bürgermeister

1) Seniorenanlage Körblergasse - Vergabepaxis

GRin. **Gesek** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Gesek**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Laut Anfrage beim für das Wohnungsamt zuständigen Stadtrat Kaltenegger wurden in der Seniorenanlage Körblergasse 82 vier Wohnungen nicht widmungsgemäß an Senioreninnen und Senioren vergeben, sondern anderweitig, weil angeblich laut Mitteilung des Sozialamtes der Stadt Graz keine wohnungssuchenden Senioren und Seniorinnen gefunden wurden.

Seit diesem Zeitpunkt ist es zu zahlreichen Beschwerden punkto Wohnverhalten dieser neuen Mieter und Mieterinnen gekommen, sodass sich die Senioren und Senioreninnen in dieser Wohnanlage nicht mehr wohlfühlen und einige bereits ausziehen möchten. Überdies ist dieser Zustand kranken und betagten Menschen nicht zuzumuten.

Daher richte ich an dich, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens der ÖVP-Gemeinderatsfraktion, die

A n f r a g e ,

ob du bereit bist, die zuständigen Ämter mit der Prüfung nachstehender Punkt zu beauftragen:

1. Aufgrund welcher Angaben wurde festgestellt, dass von Seiten der Senioreninnen und Senioren in der Wohnanlage Körblergasse 82 kein Wohnungsbedarf besteht?
2. Wer und wann wurde von den leer stehenden Wohnungen informiert, und

3. hat man die Seniorenverbände der Stadt Graz informiert, dass es freie Seniorenwohnungen gibt?
4. Bist du, sehr geehrter Herr Bürgermeister, bereit, dich dafür einzusetzen, dass diese Lärmbelästigungen in der Körblergasse 82 abgestellt werden?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Rodung von Wäldern im Stadtgebiet von Graz

GRin. Mag. **Taberhofer** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Die vom Baurechtsamt bewilligte Rodung einer Waldfläche auf der „Neue-Welt-Höhe“ wirft einige Fragen über den Schutz unserer Wälder auf.

Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt deutlich, dass immer mehr Inselwälder insbesondere von Immobilienhändlern aufgekauft und nach der Umwidmung in Bauland verbaut wurden. Relativ kleine Waldgebiete im Grünraum von Graz verschwinden so sukzessive.

Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben, denn die Interessen der Immobilienhändler dürfen nicht über die Interessen der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt gestellt werden.

Die Bewilligung von Rodungsansuchen muss erschwert werden (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) beziehungsweise sollen Aufforstungsmaßnahmen verstärkt eingefordert, kontrolliert und umgesetzt werden. Der Wald in Ballungszentren darf nicht nur nach forstwirtschaftlichen Kriterien beurteilt werden, sondern hat seinen besonderen Nutzen im Naherholungswert für

die Menschen, er stellt eine ökologische Nische für Tiere und Pflanzen dar und trägt insbesondere auch zur Verbesserung der Luftgüte bei.

Deshalb stelle ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

A n f r a g e :

Welche Möglichkeit sehen Sie, im Wirkungsbereich der Stadt, bezogen auf Flächenwidmungsplan und Raumordnung, den Rodungen von Waldflächen im Stadtgebiet von Graz mehr Einhalt zu gebieten? (*Applaus KPÖ*)

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Frau Magister! Wie Sie wissen, habe ich in den letzten Jahren gemeinsam mit dem Gemeinderat mich sehr bemüht und wir haben ja dann auch einen Beschluss gefasst, dass wir eine möglichst naturnahe Waldbewirtschaftung als Stadt Graz selbst leben. Ich habe damals aber auch schon dazu gesagt, dass es notwendig sein wird, dass, nachdem wir nur einen Teil des Waldes in der Stadt Graz besitzen, wir auch möglichst allen privaten Waldbesitzern klarmachen, dass man hier in Jahrhunderten denken muss und dass daneben auch noch die Gefahr besteht, dass durch Immobilienspekulation Wälder vernichtet werden. Ich werde alle Möglichkeiten mir anschauen, die wir in den Bereichen Flächenwidmungsplan und Raumordnung da noch unternehmen können und werde Sie darüber informieren (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Praxistauglichkeit der „Veranstaltungsrichtlinien“

GRin. **Zeiler** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Zeiler**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Vor Evaluierung der am 4. Oktober 2002 vom Gemeinderat der Stadt Graz beschlossenen Veranstaltungsrichtlinien ist es an der Zeit, die nach wie vor vom Veranstaltungslärm geplagten Anrainer und Anrainerinnen über die Praxistauglichkeit dieses Regelwerkes zu informieren.

Deshalb richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgende

A n f r a g e :

Wie viele Veranstaltungen wurden jeweils in den Jahren 2003 und 2004 auf öffentlichen Plätzen und Straßen in Graz genehmigt? Wie viele der genehmigten Veranstaltungen haben den Umgebungsgeräuschpegel vor Ort auf Grund elektronischer Verstärkeranlagen erhöht? Wie viele der Veranstaltungen, welche den Umgebungsgeräuschpegel vor Ort mittel elektronischer Verstärkeranlagen erhöhten, dauerten länger als ein Tag, zwei Tage, drei Tage, eine Woche ohne veranstaltungsfreie Tage oder gar länger als ein Monat mit veranstaltungsfreien Tagen? Welches Resultat ergaben die Lärmkontrollmessungen im Jahr 2003 und 2004 durch Bedienstete beziehungsweise Beauftragte der Stadt Graz, welche gemäß § 4 Abs. 6 der Richtlinie bei jeder Veranstaltung mit elektronisch verstärkter Musikdarbietung durchzuführen ist? Außerdem: Wie oft wurden länger dauernde Veranstaltungen mittels Lärmkontrollmessungen überprüft? Wurden alle Veranstaltungen, welche den Umgebungsgeräuschpegel vor Ort mittels elektronischer Verstärkeranlage erhöhten, auch auf die Einhaltung der bewilligten Veranstaltungsdauer hin kontrolliert? Außerdem: Wie oft wurden bei den genehmigten Veranstaltungen Lärmüberschreitungen von 1 bis 3 Dezibel, 4 bis 6, 7 bis 9 sowie mehr als zehn Dezibel festgestellt? Und schließlich: Wurde in allen Übertretungsfällen bei Lärmüberschreitungen und Nichteinhaltung der Veranstaltungsdauer die vorgesehene Konventionalstrafe verhängt? Und zum Abschluss: Für welche Veranstaltungen hat der Stadtsenat der Landeshauptstadt Graz Ausnahmen von den Veranstaltungsrichtlinien genehmigt? (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Frau Gemeinderätin! Auf Grund der vielen Fragen muss ich den Telefonjoker in Anspruch nehmen, obwohl ich Ihnen noch sagen möchte, dass wir ja schon an der Evaluierung arbeiten. Jetzt kommen ja auch noch neue Plätze dazu, das wird ja wieder neue Probleme aufwerfen mit Karmeliterplatz und Freiheitsplatz und der Kollege Rüschi und die Magistratsdirektion arbeiten daran, dass wir zu neuen Veranstaltungsrichtlinien auch kommen, die vielleicht nicht ganz so zahllos sind wie die, die wir bisher haben, und die Beantwortung wird selbstverständlich gemacht, es sind nur so viele Dinge da und das werden wir zur Diskussion dieser neuen Richtlinien auch brauchen.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) SeniorInnen und GVB

GRin. **Binder** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Binder**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Es geht also um die Grazer Verkehrsbetriebe. Beschwerden und Unzufriedenheit mit dem Angebot und Service der Grazer Verkehrsbetriebe sind Ihnen, wie ich annehme, nicht fremd. Umso unverständlicher ist es, dass gerade die Menschen, die in ihrer Mobilität am stärksten von der Funktionalität öffentlicher Verkehrsmittel abhängig sind, bei Planungen, Umstellungen und Informationsdesign am wenigsten beachtet und eingebunden werden.

Einen aktuellen Anlass, der an uns von einer über 80-jährigen Grazerin herangetragen wurde, möchte ich Ihnen nicht vorenthalten.

SeniorInnen fahren mit den Fahrzeugen der GVB um den halben Preis. Seltsamerweise aber gibt es für sie keine Möglichkeit, ihre Fahrkarten im 10er-Block zu kaufen, so wie es für Kinder und VollpreiszahlerInnen möglich ist. Fahrscheine

müssen also von SeniorInnen bei den SchaffnerInnen gekauft werden. Dieser Umstand führt wiederum dazu, dass die oft seh- und gehbehinderten Menschen genötigt sind, bei Doppelhaltestellen wie am Hauptplatz das gesamte Fahrzeug entlang zum vordersten Eingang zu sprinten oder als Alternative, was sehr oft vorkommt, den Straßenbahnwagen oder Bus während der Fahrt im Inneren mühsam zu bezwingen. Beides untragbare Varianten für Menschen, die eben schlecht sehen und/oder gehen.

Ähnliches gilt für die Beschriftung der Wagen. Die Außenbeschriftung ist bei Tag schwer lesbar (gelb auf schwarz) und in dem Wageninneren ist (nicht nur für Sehbehinderte) kaum erkennbar, in welchem Straßenbahnzug man sich gerade befindet.

Die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel wird so mit großer Unsicherheit verbunden und verhindert jeden Komfort, der ihren Fahrgästen zusteht.

Selbstverständlich haben wir uns an Direktor Scholz gewandt, um diese berechtigte Kritik an der richtigen Stelle bearbeitet zu wissen. Da seine Antwort für keines der genannten Probleme Lösungsansätze anbietet und die Grazer Grünen der Attraktivität des öffentlichen Verkehrs beharrliche Aufmerksamkeit entgegenbringen, wende ich mich nun an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, mit folgender

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, mit den Verantwortlichen der Grazer Verkehrsbetriebe Kontakt aufzunehmen, um im Sinne der SeniorInnen dieser Stadt Lösungen für die im Motivenbericht genannten Missständen zu finden? (*Applaus Grüne*)

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Frau Gemeinderätin! Ich bedanke mich auch, dass Sie wieder darauf hinweisen, ich erlebe auch sehr oft die Ängste von älteren Damen und Herren, wenn sie eingestiegen sind, gar nicht wissend, ob sie jetzt in der richtigen Straßenbahn sitzen, da sollte man wirklich an der Innenseite wieder etwas zustande bringen und selbstverständlich kenne ich auch das Problem mit den Fahrscheinen

und den Fahrkarten. Ich werde da mit der GVB in Verbindung treten und Ihnen dann berichten (*Applaus ÖVP*).

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Veranstaltungssaal „Melodie“

GRin. Dr. **Sickl** stellt folgende Anfrage:

Dr. **Sickl**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Mitglieder der Stadtregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Anfrage stellt sich betreffend des Veranstaltungssaales „Melodie“. Anrainerbeschwerden haben mich auf den Veranstaltungssaal „Melodie“ in der Lagergasse 57a, 8020 Graz aufmerksam gemacht. Insbesondere an den Wochenenden führen diverse Feierlichkeiten in der Lagergasse zu massiven Lärm- und Geruchsbelästigungen, zu untragbaren Verschmutzungen sowie zu einem regelmäßigen Verkehrschaos. Anrainer haben mir da Fotos gegeben, aber Verkehrschaos, Menschenmassen, es schaut aus, Müll, Kinder spielen da auf einem Privatparkplatz, da nach dem 1.1. liegen Silvesterraketen und Kracher herum, es schaut aus.

Nach Auskunft der zuständigen Stellen gibt es derzeit weder eine Betriebsanlagengenehmigung nach der Gewerbeordnung, noch eine Betriebsstättengenehmigung nach dem Steiermärkischen Veranstaltungsgesetz.

Am 4. Dezember 2004 wurde das offizielle Kulturfest des Ausländerbeirates der Stadt Graz mit Unterstützung von „Stadt Graz Kultur“ abgehalten.

Daher stelle ich die

A n f r a g e :

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, endlich dafür Sorge zu tragen, dass vom Veranstaltungssaal „Melodie“ keine unzumutbaren Belästigungen für die Anrainerinnen und Anrainer mehr ausgehen und sicherstellen, dass die Stadt Graz ab sofort keine Veranstaltungen auf Kosten der Steuerzahler in nicht genehmigten Betriebsanlagen durchführt?

Zwischenruf GRin. Edlinger: Wie in der ganzen Stadt.

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Gemeinderätin, danke für diese Information. Mir war es so nicht bekannt, deswegen konnte ich auch noch nicht Sorge tragen, aber ich werde jetzt endlich dafür sorgen, dass man sich das genau anschaut und dass wir auch möglichst, wenn solche Dinge vorkommen, es wieder abstellt und die gleichen harten Überprüfungen durchführt, die wir auch in anderen Bereichen, wo es um Musik und um Lärm und um Schmutz gegangen ist, durchführen.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Nahversorgung durch Trafikanten

GRin. Mag. **Uray-Frick** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Uray-Frick**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Graz wurde den Trafikanten von der Stadt Graz

mitgeteilt, dass die Vereinbarung zum Verkauf von Parkmünzen mit 1.4.2005 aufgelöst wird. Selbstverständlich ist aus Sicht der Stadt Graz dieser Vorschlag auf den ersten Blick verständlich und wohl auch rein rechnerisch nachvollziehbar, da man sich dadurch die Auszahlung von Provisionen erspart.

Als Begründung für diesen Schritt wurde in besagtem Schreiben auch festgehalten, dass ohnehin die Parkgebühr bei den Parkscheinautomaten mit Münzgeld und der elektronischen Geldbörse bezahlt werden kann.

Man darf aber auch nicht vergessen, das sage ich auch gerne als Nichtraucherin, dass die Trafikanten eine wichtige Funktion der Nahversorgung erfüllen. Wir leisten uns eine Handelsmarketing GmbH, um den Handel in der Stadt zu stärken und schwächen dann durch die Einsparung von einigen Euros, die durch die Auflösung der genannten Vereinbarung erzielt wird, einen Bereich der Nahversorgung, für das Briefmarkenverkaufen von der Post kriegen sie ja auch nichts mehr. Also auch, dass die Post nichts mehr für den Verkauf von Briefmarken zahlt, bedeutet, dass diesem Zweig der Wirtschaftstreibenden stets weitere Geschäftsfelder entzogen werden, wodurch die ohnehin bereits angespannte Situation verschärft wird.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob du bereit bist, gemeinsam mit dem Finanzreferenten die bereits beschlossene Auflösung des Vertrages mit den Trafikanten noch einmal zu überdenken und prüfen zu lassen, ob aus gesamtwirtschaftlicher Sicht der Nutzen für die Stadt Graz und somit auch für das Grazer Stadtsäckel nicht größer wäre, wenn den sich schwierigen Bedingungen gegenübersehenden Nahversorgern Trafikanten, nicht zusätzlich das Leben durch den Entzug weiterer Geschäftsfelder schwer gemacht werden würde?

(Applaus FPÖ)

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Schaukasten am so genannten Andritzer Hauptplatz

GR. **Khull-Kholwald** stellt folgende Anfrage:

GR. **Khull-Kholwald**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Bei diesen drei Anfragen kommen wir sozusagen vom eher Einfachen zu eher komplexeren Dingen. Ich beginn mit dem Schaukasten am Hauptplatz in Andritz. Am so genannten Andritzer Hauptplatz wurde ein großer Schaukasten im Zuge der Umbauarbeiten errichtet. Die Kosten für den Schaukasten, ausgeführt in einer Stahl- Glaskonstruktion, wurden von der Stadt getragen.

Derzeit ist es so, dass die östliche Hälfte des Schaukastens von der österreichischen Volkspartei in Ordnung gehalten wird.

Bei der westlichen Hälfte kann man beim besten Willen nicht erkennen, wer dafür verantwortlich ist. Ein wildes Durcheinander von zum Teil auf die Glasfläche geklebten Plakaten aller Art verunstaltet hier die Schautafel.

Da die Allgemeinheit für diesen Schaukasten zahlen musste, so muss es auch möglich sein, dass die Allgemeinheit diesen Schaukasten nutzen kann. Andritzer Vereine sollten zumindest auf der Westseite eine geordnete Fläche finden, auf der sie ihre Veranstaltungen ankündigen können und über das Vereinsleben berichten können. Auf dieser Fläche ist klar ersichtlich ein Hinweis anzubringen, wo und unter welchen Bedingungen jede Bürgerin und jeder Bürger sich diese Fläche nutzbar machen kann!

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass der Schaukasten am so genannten Andritzer Hauptplatz zumindest auf der Westseite – besonders freuen würde es mich natürlich, wenn die österreichische Volkspartei von Ihnen bewegt werden könnte, auch einen Teil der Ostseite der Bevölkerung zu überlassen - geordnet der Bevölkerung zur Nutzung übergeben wird.

Bgm. Mag. **Nagl**: Herr Gemeinderat! Soweit mir bekannt ist, gibt es die Möglichkeit, diesen Schaukasten anzumieten, was die Grazer Volkspartei oder die Bezirkspartei hier übernommen hat, um die Bevölkerung zu informieren. Wenn die andere Seite nicht gut aussieht, werden wir vielleicht über die Gesamtmietung nachdenken beziehungsweise einmal schauen, ob man das wieder in Ordnung bringen kann, dass die Seite nicht gut aussieht, aber ich hoffe, dass die Informationen der ÖVP dort sehr übersichtlich und sauber präsentiert sind, ich kümmere mich drum.

GR. **Khull-Kholwald**: Um die zweite Hälfte werden wir uns dann sozusagen gemeinsam kümmern.

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Stadtteil-Verkehrskonzept Andritz 2002

GR. **Khull-Kholwald** stellt folgende Anfrage:

GR. **Khull-Kholwald**: Im Jahre 2002 wurde von der Baudirektion der Stadt Graz die Broschüre „Lebenswertes Andritz, Stadtteilverkehrskonzept Andritz 2002, mit Bürgerbeteiligung“ herausgegeben. Die Herausgabe dieser Broschüre wurde von der Fachabteilung 18B des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung unterstützt.

Ich darf ein paar Sätze von Seite 2 dieser Broschüre hier vorstellen: „Um dem gesellschaftlichen Wandel Rechnung zu tragen, wird die Einbeziehung der BürgerInnen immer wichtiger und unverzichtbarer. Deshalb ist es sinnvoll, BürgerInnen von Beginn an aktiv in den Entwicklungsprozess einzubeziehen.“ Zitat Ende.

Dieses „Von-Beginn-an-Einbeziehen“ ist hier auch passiert. In vier Nachmittagen haben BürgerInnen, MitarbeiterInnen der Baudirektion der Stadt und auch MitarbeiterInnen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung an der Erstellung eines Maßnahmenkataloges gearbeitet, dessen Ergebnis die von mir zitierte Broschüre ist.

Dann sind aber einige Sachen schief gelaufen. Besonders daneben gegangen scheint mir die Zustellung der Broschüre an die zuvor vorbildlich eingebundene Bevölkerung. Ich kann Ihnen beim besten Willen keinen Andritzer, keine Andritzerin nennen, die diese Broschüre bekommen hätte.

Diesen Fehler kann man aber leicht wieder gutmachen: Man nimmt die Broschüre zur Hand, erstellt einen Bericht darüber, welche Maßnahmen, die hier genannt wurden, welche noch umzusetzen sind und lässt diesen Bericht mit der Bitte um einen erneuten Dialog jedem Andritzer Haushalt zukommen.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass aufbauend auf die von der Baudirektion erstellte Broschüre aus dem Jahr 2002 ein Bericht über bereits realisierte und noch

zu realisierende Schritte mit der Bevölkerung in Andritz umsetzungsorientiert diskutiert wird?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) St. Veiter Straße

GR. **Khull-Kholwald** stellt folgende Anfrage:

GR. **Khull-Kholwald**: Da wenden wir uns einem Detail zu. Der Abschnitt der St. Veiter Straße zwischen der Stattegger Straße und dem ehemaligen Winterwirt wird mit bis zu 6.800 Fahrzeugen in 24 Stunden belastet, das ist eine Information, die man unter anderem dieser Broschüre entnehmen konnte. Im Osten der St. Veiter Straße befindet sich vor einer gut ausgebauten Straßenkreuzung ein Nahversorgerzentrum mit Supermarkt, Cafehaus und anderen Einrichtungen. Die Apotheke von Oberandritz und ein Diskontmarkt ist in fußläufig überwindbarer Entfernung in der Stattegger Straße angesiedelt und ergänzt das Angebot dieses Zentrums.

Südlich der St. Veiter Straße entsteht in dem von mir beschriebenen Abschnitt eine neue Siedlung. Diese wird an die St. Veiter Straße angebunden.

Leider wurde auch der Bau der neuen Siedlung nicht zum Anlass genommen, es den BewohnerInnen der südlichen Seite der St. Veiter Straße zu ermöglichen, das Nahversorgungszentrum gefahrlos zu Fuß erreichen zu können. Mit anderen Worten: Es gibt auf der Südseite der St. Veiter Straße nach wie vor keinen Gehsteig. Ohne Gehsteig ist es aber tatsächlich unmöglich, sich auf einer mit 6.800 Fahrzeugen pro Tag befahrenen Straße gefahrlos zu Fuß zu bewegen!

Im Übrigen endet selbst der vorhandene Zebrastreifen gegenüber der Hoffeldsiedlung in einem Acker.

Neben der Möglichkeit, beim täglichen Einkauf selbst auf das Auto verzichten zu können, brächte ein Gehsteig für alle BewohnerInnen der St. Veiter Straße noch einen weiteren Vorteil. Die Pendlerströme würden aufgrund der durch einen Gehsteig verengten Fahrbahn nicht mehr mit zum Teil über 70 km/h an den Gartenzäunen vorbeirasen.

Eine den Gehsteig von der Fahrbahn abgrenzende Hecke würde den Effekt der Verkehrsberuhigung noch verstärken.

Ich darf nach der Geschäftsordnung die Anfrage auch mündlich begründen, und da ich mich sonst zumeist sehr zurückhalte mit der Dauer meiner Wortmeldungen, möchte ich Ihnen zum Beweis, dass ich mit solchen Ideen nicht völlig alleine im luftleeren Raum bin und zum Nachdruck, wie wichtig so etwas ist, aus einem Gastkommentar aus dem Kurier vom 17. Jänner 2005 mit dem Titel „Bewegungslos“, verfasst von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Peter Hutter, seines Zeichens Arzt und Ökologe an der Medizinischen Universität in Wien, ein paar wenige Sätze zitieren. Der Herr Dr. Hutter schreibt hier: „Obwohl unser Organismus sich gut durch Muskelkraft fortbewegen kann, wird diese Errungenschaft der Evolution immer weniger genutzt. Fast zwei Drittel der Bevölkerung sind körperlich inaktiv. Den überwiegenden Anteil der alltäglichen Mobilität übernehmen fast ausschließlich energieintensive Maschinen.“ Dies ist ein grober Fehler, denn diese Bewegung hat einen bedeutenden Einfluss auf unsere Gesundheit, jetzt zitiere ich wieder wörtlich, ich habe da jetzt ein bisschen zusammengefasst. „Viele Politiker scheinen freilich keinen Zusammenhang zwischen zunehmendem Bewegungsmangel und der Stadtplanung zu sehen sonst würden sie sich anstatt für mehr Parkplätze für mehr kindergerechte und fußgängergerechte Stadtstrukturen einsetzen.“ Schon alleine Kfz-Verkehrsdichten führen oft dazu, dass Radfahren oder Gehen als unattraktiv und wie in diesem von mir geschilderten Fall sogar als gefährlich wahrgenommen werden. Es sollten sich, so schließt der Herr Dr. Hutter, alle Verantwortlichen vehement dafür einsetzen, um das Radfahren oder Gehen in die Arbeit, zur Schule und zum Einkauf etc. zu fördern.

In diesem Sinne richte ich an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die hier beschriebenen Verkehrssicherheitsmaßnahmen und Gesundheitsförderungsmaßnahmen in der St. Veiter Straße gemeinsam mit den dort lebenden Familien umgesetzt werden?

Der Bürgermeister erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.